

## Quelle

Auszüge aus den Ansprachen der Abgeordneten Dr. Ludwig Marum (SPD) und Dr. Eduard Ludwig Alexander (KPD) anlässlich der Zweiten Beratung des Deutschen Auslieferungsgesetzes, 106. Sitzung des Reichstages, Montag, den 2. Dezember 1929<sup>1</sup>

Auszug<sup>2</sup> aus der Rede des Abgeordneten Dr. Marum, SPD<sup>3</sup>:

„Im Zusammenhang mit diesen Fragen der Auslieferung wegen politischen Mordes spielte die Frage des politischen Asylrechts eine Rolle. Es liegen auch heute wieder Anträge der Kommunistischen Partei vor, dieses **politische Asylrecht** in das Gesetz einzuarbeiten. Wir sind der Meinung, daß das nicht in dieses Gesetz gehört, daß vielmehr ein besonderes Gesetz gemäß Artikel 7 der Reichsverfassung<sup>4</sup> geschaffen werden muß, durch welches das Fremdenrecht einschließlich des politischen Asylrechts geregelt wird.

Bei der Besprechung des politischen Asylrechts hat der Fall Trotzki eine Rolle gespielt<sup>5</sup>, der für sich ein politisches Asylrecht in Deutschland in Anspruch genommen hat. Die Sachlage ist hier so, daß begrifflich im Falle Trotzki die Frage des politischen Asylrechts eigentlich gar nicht vorliegt. Von einem politischen Asylrecht kann man doch nur dann sprechen, wenn es sich um einen politischen Flüchtling handelt. Das ist aber bei Trotzki nicht der Fall, sondern hier handelt es sich um einen aus seinem Vaterlande Verbannten, der nicht freiwillig aus seinem Vaterlande geflüchtet ist, um sich politischen Verfolgungen zu entziehen. Außerdem aber ist es ein starkes Stück von Trotzki, der selbst das politische Asylrecht nicht anerkennt, sondern allen politisch Andersdenkenden, solange er an der Macht war, in jeder Weise mit den schärfsten Gewaltmitteln, sei es auch mit Todesurteil, Verbannung und Vertreibung, entgegengetreten ist, wenn er heute verlangt, ihm müsse aus demokratischen Prinzipien ein Asylrecht gegeben werden. Wäre etwa in Rußland ein politisches Asylrecht für Sozialdemokraten

---

<sup>1</sup> Verhandlungen des Deutschen Reichstags. Stenographische Berichte, 4. Wahlperiode 1928/30, S. 3375–3381, URL: <[http://www.reichstagsprotokolle.de/Blatt2\\_w4\\_bsb00000110\\_00267.html](http://www.reichstagsprotokolle.de/Blatt2_w4_bsb00000110_00267.html)> (08.06.2017). Transkribiert und kommentiert von Jochen Oltmer.

<sup>2</sup> Ebd., S. 3376.

<sup>3</sup> Der SPD-Reichstagsabgeordnete Dr. Ludwig Marum wurde am 5. November 1882 im pfälzischen Frankenthal geboren und verstarb am 29. März 1934 im Konzentrationslager Kislau (bei Karlsruhe). Nach einem Studium der Rechtswissenschaften in Heidelberg arbeitete Marum als Rechtsanwalt in Karlsruhe. Seit 1914 wirkte er als SPD-Abgeordneter im Badischen Landtag, fungierte nach der Revolution 1918 kurzzeitig als Justizminister in der provisorischen Landesregierung und arbeitete an der Ausarbeitung der badischen Landesverfassung mit. Von 1919 bis 1928 saß Marum der SPD-Fraktion im badischen Landtag vor. Mitglied des Reichstages war Marum (für den Wahlkreis Karlsruhe) seit 1928.

<sup>4</sup> Artikel 7 der Reichsverfassung regelt die Gesetzgebungskompetenz des Reiches. Hier wird unter anderem darauf verwiesen, dass „das Paßwesen und die Fremdenpolizei“ in der Verantwortung des Reiches liegen.

<sup>5</sup> Leo Trotzki (Lev Trockij) geboren am 26. Oktober 1879 in Janowko/Ukraine, gestorben am 21. August 1940 in Coyoacán, Mexiko, verlor nach dem Tod Lenins 1924 im Machtkampf mit Stalin sukzessive seinen Einfluss in der KPdSU und seine Positionen in der UdSSR. 1926 wurde Trotzki aus dem Politikbüro der KPdSU ausgeschlossen, 1927 aus der Partei. 1928 nach Alma-Ata/Kasachstan verbannt, folgten Ausweisung sowie Exil in der Türkei. Weitere Stationen des Exils bildeten Frankreich, Norwegen und schließlich Mexiko, wo Trotzki von einem Agenten des sowjetischen Geheimdienstes ermordet wurde.

auch nur denkbar? In gar keiner Weise! Trotzdem bedaure ich, daß die deutsche Regierung ebenso wie andere europäische Regierungen Trotzki kein Asyl gegeben hat. Ich habe zwar volles Verständnis dafür, daß die Regierung aus Gründen der Sicherheit der demokratischen Republik ihre Entscheidungen getroffen hat, bin aber der Meinung, daß es auch bei Anwesenheit Trotzki möglich gewesen wäre, sich vor Mißbrauch des Aufenthaltsrechts zu schützen. Auf jeden Fall glaube ich, daß die Frage des politischen Asylrechts in dem Ausführungsgesetz zu Artikel 7 der Reichsverfassung geregelt werden muß.“

Auszug<sup>6</sup> aus der Rede des Abgeordneten Dr. Alexander, KPD<sup>7</sup>:

„Herr Marum hat gemeint, man müsse das **Asylrecht** vom **Auslieferungsrecht** trennen; denn beide seien verschiedene Sachen. Wir sind auch hierin anderer Meinung. Wir glauben, wie wir das auch im Ausschuß betont haben, daß grundsätzlich vom Asylrecht auszugehen ist, wenn man Auslieferungsrecht regeln will, daß nicht das Asyl, die Nichtauslieferung, eine Ausnahme von der grundsätzlich allgemein zugelassenen Auslieferung sein soll, sondern umgekehrt die Auslieferung eine Ausnahme von dem grundsätzlich zugelassenen Asyl. Sie haben diesen unseren Standpunkt abgelehnt. [...]

Besteht ein Asyl in Deutschland? Nein! Es besteht weder rechtlich – alle bürgerlichen Staaten lehnen ja überhaupt das Recht des Aufenthalts eines Fremden in ihrem Lande ab – noch besteht es tatsächlich. In den meisten Fällen ist es so, daß überhaupt nicht das Schicksal eines Fremden, eines politisch Verfolgten in Deutschland bis zur Auslieferung gedeiht, daß er vielmehr schon vorher abgeschoben wird, nicht mit Hilfe des langwierigen Auslieferungsverfahrens, sondern mit Hilfe der Polizeiwillkür, mit Hilfe der Ausweisung durch die Polizei. Dabei kann es gar keinem Zweifel unterliegen, das heute für die Masse der Werktätigen die Frage des Schutzes in einem fremden Lande, die Frage des Rechts auf Asyl viel brennender ist, als sie in früheren Jahrzehnten war. Die **politische Emigration** von Werktätigen ist zu einer **Massenerscheinung** geworden. Sehen Sie nur nach Italien, wo unter der Herrschaft Mussolinis jeder, der auch nur versucht, Opposition gegen den Faschismus zu machen, verfolgt, gemartert, gehetzt wird, so daß er schließlich flüchten muß, wenn er überhaupt noch politisch tätig sein will. Genau so ist es in Polen, genau so in den Terrorländern des Balkans, in Rumänien, in Bulgarien. Überall werden diejenigen, die für die Interessen der Werktätigen gegen das herrschende Regime auftreten, verfolgt und über die Grenze gejagt.

Was erwarten sie nun, wenn sie an der Grenze in ein fremdes Land kommen? Werden sie aufgenommen? In dieser Beziehung ist, glaube ich, eine große Wandlung gegenüber der Zeit vor dem Kriege zu konstatieren. Selbst diejenigen Länder, die als die **klassischen Länder des Asyls** in der liberalen Zeit der kapitalistischen Staaten galten, selbst **England**, selbst die **Schweiz**, haben in der Frage des Asyls eine **wesentliche Wandlung** durchgemacht. Soweit es sich um Werktätige handelt, verweigern sie das Asyl und weisen aus. Die politische Emigration des Vormärzes, die nach dem Jahre 1848 war ihrer Klassenzusammensetzung nach ja eine ganz andere als die von heute. Diejenigen, die damals nach England kamen oder die in die

---

<sup>6</sup> Verhandlungen des Deutschen Reichstags, S. 3379–3381.

<sup>7</sup> Dr. Eduard Ludwig Alexander wurde am 14. März 1881 in Essen/Ruhr geboren und starb am 1. März 1945 auf einem Transport zwischen den Konzentrationslagern Sachsenhausen und Bergen-Belsen. Nach einem Studium der Rechtswissenschaften in Berlin, Freiburg i.Br. und Lausanne war er als Rechtsanwalt tätig. Als Gründungsmitglied von Spartakusbund und KPD fungierte er 1921 bis 1925 als Stadtverordneter in Berlin und war Leiter des Pressedienstes der KPD. Alexander saß seit 1928 im Reichstag, konnte aber als an einer Verständigung mit der SPD interessierter ‚Versöhnler‘ 1930 nicht erneut bei der Reichstagswahl antreten. 1931 wurde er zum Bürgermeister der mecklenburgischen Kleinstadt Boizenburg gewählt.

Schweiz oder in Belgien Asyl suchten, waren die Anhänger der fortgeschrittenen Bourgeoisie, die gegen das feudale Preußen, gegen das feudale Rußland kämpften. Sie fanden in England Aufnahme als Fleisch vom Fleische der englischen Bourgeoisie. Oder es waren sozialistische Wissenschaftler, die man zuließ, weil sie für Träumer, für Utopisten gehalten wurden. Alles das ist heute ganz anders geworden. Inzwischen haben diese Utopisten, diese Träumer gezeigt, daß sie die Staatsmacht erobern können, und sie haben die Staatsmacht mit eiserner Faust festgehalten. Nun sehen wir auf einmal, wie die Frage des Asyls eine andere wird, selbst in England, selbst in der Schweiz und auch in Deutschland. Die Werktätigen, die Anhänger der Befreiung der Werktätigen, der proletarischen Revolution finden nirgendwo mehr ein Asyl, denn sie sind Klassenfeinde der bürgerlichen Gesellschaft und ihres Staats. Die Frage des Asyls wird eben von der Bourgeoisie trotz aller Redensarten von dem allgemeinen Menschenrecht auf Schutz vor politische Verfolgung durchaus als eine Klassenfrage behandelt.

Wenn ein solcher politischer Flüchtling sich an der deutschen Grenze meldet, weil er wegen einer politischen Straftat verfolgt wird [...], was geschieht dann mit ihm unter der Herrschaft sozialdemokratischer Innenminister, Polizei- und Regierungspräsidenten? Er wird sofort verhaftet, und zunächst, weil er keine Papiere und keine Einreiseerlaubnis hat, zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. Wenn er dann seine Haft abgesessen hat und freigelassen worden ist, wird er ausgewiesen. Mir scheint es eine freche **Verhöhnung des politischen Flüchtlings** zu sein, wenn man von ihm beim Grenzübertritt einen **Paß oder Ausweis** fordert; denn er bekommt ja keinen in seinem Heimatstaat, weil er doch wegen gerade seiner politischen Betätigung flüchten muß.

Gewiß; Sie liefern ihn nach § 3 des Auslieferungsgesetzes nicht aus. Sie machen sich das bequemer: Sie lassen es gar nicht zu einem Auslieferungsverfahren kommen. Sie machen eine feine juristische Unterscheidung. Daß juristische Gewissen des Herrn Marum mag sich damit beruhigen. Tatsächlich aber bedeutet dieses ganze Verhalten, von dem wir jeden Monat, ja jede Woche fast zahlreiche Fälle erleben, gegenüber dem politischen Flüchtling, der wegen Fehlens eines Passes verurteilt und dann über die Grenze abgeschoben wird, die willkürliche Verweigerung des Asyls durch die Polizei, ohne daß überhaupt das Auslieferungsgesetz [...] in Bewegung gesetzt zu werden braucht. Sie brauchen gar nicht die Oberlandesgerichte, um zu Ihrem Ziel der Nichtaufnahme politischer Flüchtlinge zu kommen. Das ist das Entscheidende. [...]

Wir sind der Meinung, daß zunächst das Asyl vor der Auslieferung zu regeln ist, wie ich das vorhin schon dargelegt habe, und daß es darum verboten sein muß, daß ein Fremdling, der wegen politischer Gründe verfolgt wird und über die Grenze kommt, deshalb bestraft werden kann, weil er keine **Ausweispapiere** hat. Nach unseren Anträgen soll er nicht ausgewiesen werden dürfen, soll er ein Recht auf Aufenthalt bekommen.

Unsere Anträge richten sich vor allem gegen die **Willkür der Polizei**; denn die Willkür der Polizei, die durch das Auslieferungsverfahren nicht gehemmt wird, bringt es mit sich, daß die politischen Fremdlinge keine Ruhe, keinen Aufenthalt in Deutschland finden, daß sie von Grenze zu Grenze durch ganz Europa gehetzt werden.“

---

Auszüge aus den Ansprachen der Abgeordneten Dr. Ludwig Marum (SPD) und Dr. Eduard Ludwig Alexander (KPD) (2. Dezember 1929), in: Themenportal Europäische Geschichte, 2017, <[www.europa.clio-online.de/quelle/id/artikel-4199](http://www.europa.clio-online.de/quelle/id/artikel-4199)>.

Auf diese Quelle bezieht sich ein einführender und erläuternder Essay von Jochen Oltmer, Ein deutsches Asylrecht am Ende der Weimarer Republik? Das Auslieferungss asyl in Westeuropa und seine Grenzen, in: Themenportal Europäische Geschichte, 2017, <[www.europa.clio-online.de/essay/id/artikel-4201](http://www.europa.clio-online.de/essay/id/artikel-4201)>.